



KINDERSCHUTZKONZEPT

Ev.-luth. Margarethen-Kindergarten

Großes Neddernholz 1

05108/2105

E-Mail: kts.gehrden@evlka.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundgedanke.....	2
2. Rechtliche Grundlage	3
3. Kindeswohl/ Gefährdung.....	3
4. Formen der Gewalt	4
5. Sexualpädagogik in der Einrichtung	4
6. Personalverantwortung	6
7. Handlungsplan	7
8. Partizipation	7
8.1 Partizipation Krippe	8
8.2 Partizipation Kindergarten.....	9
9. Präventionsmaßnahme.....	10
9.1 In der Krippe	10
9.2 Im Kindergarten.....	11
10. Beschwerdemanagement	11
10.1 Beschwerdemanagement für Kinder... ..	12
10.2 Beschwerdemanagement für Eltern.....	12
11. Elternzusammenarbeit	13
12. Qualitätssicherung	13

Literaturverzeichnis Anhang

Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht darauf, auf Schutz vor Gewalt – so lautet unser Auftrag im Ev.-luth. Margarethen-Kindergarten in Gehrden. Wir als Fachkräfte des Margarethen-Kindergarten nehmen die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention als einen wichtigen Auftrag sowie die Umsetzung im Kita-Alltag an. Die Kinder haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung. Gemeinsam mit externer Fachberatung haben wir, das Team, Leitung in Absprache mit unserem Träger, das vorliegende Schutzkonzept in unserer päd. Arbeit verfasst. Das Schutzkonzept verstehen wir als einen dynamischen Entwicklungsprozess, das nie als "fertig" betrachtet werden kann. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept weiterentwickelt und angepasst. Ziel ist es, die Prävention und Intervention des Kindeswohls innerhalb unserer Einrichtung zu gewährleisten. Die Handlungsmaßnahmen dienen dazu, die Rechte der Kinder zu ermöglichen, umzusetzen, diese verlässlich wahrzunehmen und zu handeln. Das vorliegende Schutzkonzept dient für uns als Grundhaltung, Orientierung, Qualitätskriterium für unsere pädagogische Arbeit sowie für unsere Haltung zum Kindeswohl jedes einzelnen Kindes, der Eltern und der Mitarbeitenden. Dieses Schutzkonzept ergänzt das Schutzkonzept des Trägers, des Kita-Verbandes Calenberger Land.

1. Grundgedanke:

Der Margarethen-Kindergarten gehört zur Trägerschaft des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land. Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die pädagogische Arbeit gestaltet sich inhaltlich durch das Konzept der „Offenen Arbeit“. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor jeglicher Gewalt ist in der Satzung und Leitbild aufgenommen. Für uns gilt Respekt vor der Würde und den Rechten jedes Kindes. Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, erfahren einen gewaltfreien, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang miteinander und durch uns Fachkräfte. Wir hören, akzeptieren und respektieren die Kinder. Es gibt keinen Platz für Vorurteile, Wertungen, Gewalt oder Missbrauch. Alle Kinder erhalten in unserer Einrichtung individuelle Entwicklungs- und Bildungsangebote, unabhängig von Herkunft, Kultur, Geschlecht und Entwicklungsstand. Wir arbeiten geschlechtergerecht und geschlechtssensibel. Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, Selbstwert und ermutigen sie, sowohl positive als auch negative Gefühle zu zeigen und zu benennen. Zudem ist uns die Beteiligung in Form der Partizipation und dem Mitbestimmungsrecht der Kinder im Kita-Alltag ein Selbstverständnis! Unsere Einrichtung ist ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind mit seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann. Wir nehmen Kinder und ihre Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und ernst. Die Kinder erfahren die Begegnung mit unserem christlichen Glauben.

Auch ethische und religiöse Werte wie Mitgefühl, Gerechtigkeit, Helfen, Teilen, Achtung und Vergebung sind im täglichen Miteinander überall erfahrbar. Wir begleiten die Kinder ihre eigenen Emotionen und die Emotionen ihres Gegenübers zu verstehen sowie ihre eigenen Gefühle zu zeigen.

2. Rechtliche Grundlage

Die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte gelten auch für Kinder. Sie besitzen von Geburt an die gleiche Menschenwürde und die grundlegenden Rechte auf Leben, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie auf körperliche Unversehrtheit.

Das Wohl und der Schutz jedes einzelnen Kindes stellen eine zentrale Aufgabe in unserer Einrichtung dar, die aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird.

- § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung
- § 45 SGB VIII Kindeswohl innerhalb der Einrichtung
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“- Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung“

3. Kindeswohl-/Gefährdung:

Kindeswohl

Unter Kindeswohl verstehen wir, dass die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention beachtet werden und das Wohl des Kindes als oberstes Kriterium bei allen Entscheidungen gilt, die es betreffen. Für uns hat das Wohl des Kindes höchste Priorität – es beinhaltet sowohl den Schutz vor Gefährdungen als auch die Förderung einer ganzheitlichen und individuellen Entwicklung.

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes erheblich gefährdet ist, etwa durch Misshandlung, Vernachlässigung oder den Verlust von Bindung und Fürsorge. In solchen Fällen sind wir verpflichtet schnellstmöglich Schutzmaßnahmen umzusetzen, um das Kind vor weiterem Schaden zu bewahren und ihm eine sichere Entwicklung zu ermöglichen.

4. Formen von Gewalt.

Es gibt drei Formen von Gewalten, die unterschiedlich ausgeübt werden kann. Oftmals überschneiden sich die unterschiedlichen Formen von Gewalt oder treten zusammen auf. (Jörg Maywald 2019: S13)

Formen von Gewalt	
Seelische Gewalt	Demütigung, diskriminieren, überbehüten, Ablehnung, abwerten, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen...
Körperliche Gewalt	einsperren, schlagen, schubsen, treten, zum Essen zwingen...
Sexualisierte Gewalt	Ohne Einverständnis des Kindes streicheln, küssen, körperliche Nähe erzwingen, Kinder ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, sexuelle Handlungen...

„Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur, wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen. Wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich die Chance, Kinder davor zu schützen: (Johannes- Wilhelm Rörig: 2022)

Um die Kinder vor diesen Gewaltformen zu schützen, arbeiten wir nach dem Handlungsplan §8a - Gefährdung von Kindern außerhalb der Einrichtung sowie nach dem Handlungsplan innerhalb der Einrichtung und des Verbandes.

5. Sexualpädagogik in der Einrichtung

Das Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern ist notwendig, denn die kindliche Sexualität ist eine andere als die Sexualität von Erwachsenen. Die Kinder entdecken spielerisch ihren eigenen Körper, sind von Geburt an neugierig, beziehen andere Kinder mit in ihre kindliche Spielfreude ein. Kinder erfahren körperliches Wohlbefinden beim Bewegen, Toben und Drücken das Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu vertrauten Personen aus. Die kindlichen Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, sich selbst wohlfühlen, anerkannt und geliebt zu werden Körpererkundungsspiele des

eigenen Körpers sowie mit anderen Kindern sind Bestandteil normaler psychosexueller Entwicklung und eine wichtige Lernerfahrung.

In unserer Einrichtung behandeln wir die psychosexuellen Themen der Kinder sensibel und angemessen. Sexualpädagogische Bildung verstehen wir als einen Teil unseres Bildungsauftrages. Haben Kinder Fragen oder ein Anliegen begegnen wir diesen offen und altersentsprechend. Im Team nutzen wir einheitlich Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane wie z.B. Penis/Vulva.

Wir begleiten die Kinder dabei ihre eigenen Grenzen gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen aufzuzeigen. Wir begleiten die Kinder dabei, eine angemessene Sprache zu finden und ermutigen sie, dem eigenen Gefühl zu vertrauen. Dies dient zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Es gibt klare verbindliche Regeln für Körpererkundungsspiele. Diese Regeln sind den Fachkräften und den Kindern bekannt.

- Körpererkundungsspiele, wie z.B. „Doktor spielen“ sind erlaubt (zum Arzt zu gehen gehört für Kinder zum Alltag, sie spielen das nach)
- Körpererkundungsspiele sind nur unter gleichaltrigen Kindern erlaubt!
- Jedes Kind entscheidet selbst, wie viel es mitspielen möchte, was angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Die Unterhose/Unterwäsche bleibt an!
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

6. Personalverantwortung

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden sowie für das bestehende Team beachten wir bzw. der Träger folgende Maßnahmen:

Neue Mitarbeitende legen vor ihrer Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dazu sind alle Mitarbeitenden verpflichtet. Dies gilt auch für das bereits bestehende Team. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist alle fünf Jahre zu erneuern.

Unsere Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet die Mitarbeitenden, den Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anhang), die Erklärung ist von jedem Mitarbeitenden zu unterzeichnen.

Die vom Team mit externer Hilfe erarbeitete Verhaltensampel gibt Orientierung im täglichen Verhalten gegenüber den Kindern. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich einzuhalten.

Durch das Entwickeln und Einüben einer offenen Feed-back-Kultur im Team reflektieren wir uns gegenseitig in unserem Verhalten. Dadurch achten wir im Team aufeinander, unterstützen uns in schwierigen Situationen und weisen uns gegenseitig auf mögliches Fehlverhalten hin.

Sollte sich eine pädagogische Fachkraft nicht an die Verhaltensampel oder an den Verhaltenskodex halten, folgt ein außerordentliches Mitarbeitergespräch mit der Leitung und ggf. mit der pädagogischen Leitung. Dem Mitarbeitenden wird mit seinem nicht korrekten Verhalten konfrontiert und es folgt eine Konsequenz. Die Konsequenz kann sein von Weiterbildung in Bereich des Kinderschutzes bis hin zur Abmahnung oder zu der sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses!

7. Handlungsplan

Der Handlungsplan sowie unser Verhaltenskodex stellen sicher, dass alle Beteiligten klare Richtlinien und Handlungsanweisungen im Fall von Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung oder in der Familie befolgen. (siehe Anhang)

Wird von Kindern, Familien oder einer pädagogischen Fachkraft von einer Situation berichtet, in der grenzüberschreitendes Verhalten stattgefunden hat, so wird dies umgehend der Einrichtungs- und der pädagogischen Leitung gemeldet. Anschließend erfolgt die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden, wie dem Jugendamt und der Polizei. Alle Schritte, die im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall oder einer Meldung einer Kindeswohlgefährdung stehen, werden von uns sorgfältig dokumentiert.

Im Rahmen von Studientagen oder während der Dienstbesprechungen im Bereich des Kinderschutzes und Gewaltschutzes finden regelmäßig Weiterbildungen statt. Der Verhaltenskodex sowie die Verhaltensampel werden jährlich überprüft und anhand einer Risikoanalyse aktualisiert. Dabei erhalten wir auch Unterstützung durch externe Fachberatung. Diese Maßnahmen tragen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung bei.

8. Partizipation

Partizipation stellt das Grundrecht eines jeden Kindes dar. Partizipation bedeutet, ich werde gehört, ich entscheide mit. Es bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen, die Folgen meiner eigenen Entscheidungen zu erkennen und daraus zu lernen. Dieser Prozess erfolgt stets unter Berücksichtigung des Alters, der Entwicklung und der individuellen Möglichkeiten des Kindes. In den evangelischen Kindertagestätten sind Partizipation und Demokratie eine zentrale Grundlage, da sie unmittelbar miteinander verbunden sind. Das bedeutet, dass jedes Kind in Ereignisse und Entscheidungsprozesse im gemeinschaftlichen Zusammenleben einbezogen wird (TPS5/2024: S. 17).

Wir sehen die Kinder als kompetente, aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Wir geben den Kindern den Raum für eigene Entscheidungen. Unsere Aufgabe ist es den

Kindern einen verlässlichen Rahmen vorzugeben. Wir sind gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen und die Kinder dabei zu begleiten. Partizipation bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles machen dürfen. Wir finden mit dem jeweiligen Kind eine gemeinsame Vereinbarung. Durch unsere offene Arbeit in der Einrichtung erleben die Kinder Partizipation und **Demokratie**, trotz strukturierten Tagesablauf Mitbestimmung und Teilhabe. Die Kinder äußern ihre Ideen, Bedürfnisse, Kritik und Wünsche. An Diskussionen und Entscheidungsprozessen sind die Kinder aktiv beteiligt, sie bestimmen selbst in welchem Spielraum sie spielen, mit wem sie spielen oder wann sie frühstücken oder Mittagessen gehen. Der Morgenkreis ist ein wichtiges Forum der Mitbestimmung und Teilhabe, dort werden viele Entscheidungen und Ideen getroffen.

8.1 Partizipation in der Krippe

Jedes Kind entscheidet, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt wird oder wann es zur Toilette geht. Wir ermöglichen dem Kind durch einen behutsamen und feinfühlgigen Umgang eine ruhige Wickelsituation. Das einzelne Kind entscheidet selbst, was, wieviel und wie lange es essen und trinken möchte. Die Kinder wählen ihren Sitzplatz selbst aus.

Das Kind kann jederzeit seinen Schnuller oder Kuscheltier verlangen. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Kinder entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie schlafen möchten oder nicht. Dies besprechen wir individuell mit den Eltern. Die Kinder, die schlafen, werden nicht geweckt und die Kinder, die nicht mehr schlafen möchten, haben die Möglichkeit sich im Bett auszuruhen oder im Gruppenraum zu spielen.

Unsere pädagogische Arbeit legt fest, in welchem Zeitraum gegessen wird, welcher Raum dafür genutzt wird und welche Tischkultur wir pflegen. Die pädagogischen Fachkräfte im U3 Bereich sowie im Elementarbereich behalten sich das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung zu entscheiden, wer das Wickeln der Kinder übernimmt und zu bestimmen, wann ein Kind gewickelt oder zur Toilette begleitet wird, insbesondere wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist.

8.2 Partizipation im Kindergarten

Die Kinder entscheiden, mit wem sie spielen, wo sie spielen, was im Morgenkreis gesungen oder gespielt wird, ob sie an gezielten Bildungs- und Förderangeboten oder Projekten mitwirken und wohin Ausflüge gehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich dennoch das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten anzubieten im Hinblick auf die Einschätzung des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes.

Bei Vorschulprojekten sind die Wünsche Kinder miteinbezogen.

Die Kinder entscheiden selbst, wann sie frühstücken und Mittagessen möchten. Darüber hinaus entscheiden sie, was und wieviel sie aus ihrer Brotdose oder zum Mittag essen möchten. Die Kinder wählen ihren Sitzplatz selbst aus. Die pädagogischen Fachkräfte weisen zudem auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung hin, da diese für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig ist und es den Kindern ermöglicht, früh ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, was gesunde Ernährung ist und was für Lebensmittel dazugehört.

Die Kinder entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie sich ausruhen möchten oder nicht. Sie haben die Möglichkeit, sich während der Ruhezeit auszuruhen oder im Ruheraum zu schlafen, wenn die Kapazitäten vorhanden sind. Bei den Krippen besteht zudem die Möglichkeit, im Schlafraum zu schlafen. Dies wird jedoch individuell mit den Eltern besprochen. Darüber hinaus entscheidet jedes einzelne Kind, von welchem Erwachsenen es getröstet, gepflegt (Windelwechsel oder Po sauber machen) oder Hilfe bekommen möchte.

Wir unterstützen die Kinder dabei, eigene Konfliktstrategien zu entwickeln und diese umzusetzen.

9. Präventionsmaßnahmen – Richtig und rechtzeitig handeln

Artikel 19: Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden (UN-Kinderrechtskonvention). Unsere Einrichtung bietet den Kindern einen Ort der Sicherheit, des Respekts und des angstfreien Miteinanders sein. Wir achten die Individualität jeden Kindes, wir fördern die Eigenaktivität und Selbstbestimmung der Kinder, da dies ein unverzichtbarer Bestandteil guter pädagogischer Arbeit mit Kindern ist (Jörg Maywald, 2019: S. 90). Unsere Gewaltprävention ist wie folgt aufgestellt:

9.1 Prävention in der Krippe

- **Mein Körper gehört mir!** - Wir stärken die Entwicklung des Selbstwertgefühls des einzelnen Kindes.
- Jedes Krippenkind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte
- Jedes Kind entscheidet selbst, von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte
- Wir stärken Die Kinder NEIN“ und „Stopp“ zu sagen, indem wir die Kinder in Konflikten begleiten die Kinder im Tagesablauf entscheiden lassen: Wer darf mich berühren, bei wem möchte ich auf den Arm oder getröstet werden, wer darf mich zum Schlafen begleiten...
- Es finden Themenwochen zum Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein statt.
- Beginnen die älteren Krippenkinder Interesse an Körpererkundungsspielen zu zeigen, gehen wir mit den Kindern ins Gespräch und klären die Kinder über ihre Rechte auf, stellen mit den Kindern Regeln auf und begleitet dies mit einer sensiblen und grenzwahrenden Aussicht.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder wahr und benennen diese
- Zusätzlich gehen wir mit den Familien in den Austausch

9.2 Prävention im Kindergarten

- **Mein Körper gehört mir!** - Wir stärken die Entwicklung des Selbstwertgefühls und die Selbstwirksamkeit des einzelnen Kindes. Es finden dazu Themenwochen zum Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein statt.
- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte
- Wir begleiten in Konflikten und im Tagesablauf die Kinder dabei, gestärkt „NEIN“ und „Stopp“ zu sagen. Die Kinder entscheiden im Tagesablauf Wer darf mich berühren, wer darf mir helfen oder trösten
- Beginnen die Kinder Interesse an den Körpererkundungsspielen, gehen wir mit den Kindern ins Gespräch und klären die Kinder über ihre Rechte auf, stellen mit den Kindern Regeln auf und begleiten dies mit einer sensiblen und grenzwahrenden Haltung
- Wir sprechen miteinander über gute und schlechte Gefühle
- Wir nehmen die Gefühle von den Kindern wahr und benennen diese
- Zusätzlich gehen wir mit den Familien in den Austausch

10. Beschwerdemanagement

Im täglichen Umgang miteinander kann es zu Missverständnissen, Beschwerden oder Konflikten kommen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung verstehen wir dieses als Gelegenheit zur Weiterentwicklung, Reflexion und Verbesserung. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, dass alle Beteiligten in der Einrichtung die Möglichkeit haben und ermutigt werden, sich bei Bedarf zu beschweren. Wir nehmen Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ernst und versuchen gemeinsam für alle eine zufriedenstellende und verbindliche Lösung zu finden. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um und unterstützen eine fehlerfreundliche Atmosphäre. Wir bearbeiten die Beschwerden sachlich und zeitnah.

10.1 Beschwerden von Kindern

In unserem offenen Konzept hat jedes Kind die Möglichkeit und das Recht sich an jede pädagogische Fachkraft zu wenden, um Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Bei den jüngeren Kindern ist die Herausforderung, dass sie ihre Beschwerden oftmals noch nicht sprachlich zum Ausdruck bringen können, hierbei gehen die päd. Fachkräfte feinfühlig auf die Kinder ein, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und setzen diese in Sprache um. Wir achten auf die Mimik, Gestik, Laute und Gefühlsäußerungen der Krippenkinder und auf ihr Verhalten (z.B. Verweigerung, Vermeidung und Regelverletzung). Beispiele dafür können Beißen, Hauen, Weinen oder auch Verstecken sein.

Die Kinder bekommen die nötige Unterstützung und Begleitung. Beschwerden zu äußern ist ein Lernprozess, welches wir unterstützen. Hierfür bieten wir z.B. altershomogene Gesprächskreise, im Morgenkreis oder auch in kleinen Kreisen ist Platz mit den Kindern altersangemessen Anliegen zu besprechen, die Kinder miteinander diskutieren zu lassen und anhand von Ideen Lösungen zu suchen. Durch unsere zugewandte Haltung und Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen stärkt sich das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder. Des Weiteren haben die Kinder das Recht bei uns jederzeit den pädagogischen Alltag mitzubestimmen, aber auch Beschwerden dazu äußern. (z.B. über das Frühstück, Mittagessen, Morgenkreis, Spielräume, Kinder-die ärgern usw.) Wenn die Kinder in kleinen Situationen bereits erleben, dass ihre Beschwerde eine Veränderung herbeiführen, trauen sie sich auch bei größeren Problemen um Unterstützung zu bitten. Kinder, die ihre Rechte und Bedürfnisse kennen und darin gestärkt sind, sich bei Unwohlsein oder unerfüllten Bedürfnissen zu äußern, haben bessere Chancen gehört zu werden und sich Hilfe zu holen.

10.2 Beschwerden von Eltern:

Uns ist es wichtig, die Wünsche und Meinungen der Eltern zu hören und zu erfahren, um entsprechend zu reagieren. Die Eltern können sich an das pädagogische Fachpersonal, an die Kita-Leitung oder an eine höhere Instanz beim Träger wenden. Jede Beschwerde durchläuft ein Beschwerdeverfahren. (siehe Anhang) Für größere Anliegen planen wir mehr Zeit ein und besprechen diese in einem geschützten Rahmen. Wir garantieren, dass es zu jeder gemeldeten Beschwerde eine Rückmeldung gibt.

11. Elternzusammenarbeit

Beim Thema Kinderschutz ist uns eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Unser Ziel ist es, diesen Ansatz in unserer Einrichtung umzusetzen, die Eltern aktiv einzubeziehen und umfassend zu informieren. Für die transparenten Zusammenarbeit wird das Schutzkonzept den Eltern vorgestellt. In der Einrichtung stehen Informationsmaterialien für Eltern bereit, darunter Hinweise zu Beratungsstellen, Hotlines und weiterführende Literatur.

12. Qualitätssicherung

Der Schutz von Kindern hat in unserer pädagogischen Arbeit höchste Priorität. Um eine professionelle Haltung zum Kinderschutz kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln, findet einmal im Monat im Rahmen einer Dienstbesprechung ein fachlicher Austausch statt. Dabei reflektieren die Mitarbeitenden gemeinsam ihre Haltung zum Kinderschutz, besprechen aktuelle Fallbeispiele aus dem pädagogischen Alltag und setzen sich mit relevanten Themen wie der jährlich durchzuführenden Risikoanalyse auseinander. Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeitenden einmal jährlich an einem Studientag zum Thema Kinderschutz teil. Ziel ist es, das fachliche Wissen zu vertiefen, die Handlungssicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag sowie der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung zu stärken und aktiv zur Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzepts bei- zutragen. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Kinderschutz als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden und im pädagogischen Alltag konsequent umgesetzt wird.

Literaturverzeichnis

Jörg Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder Verlag 2019.

(TPS5, Demokratien beteiligen – aushandeln – Kompromisse finden2024:

Anhang

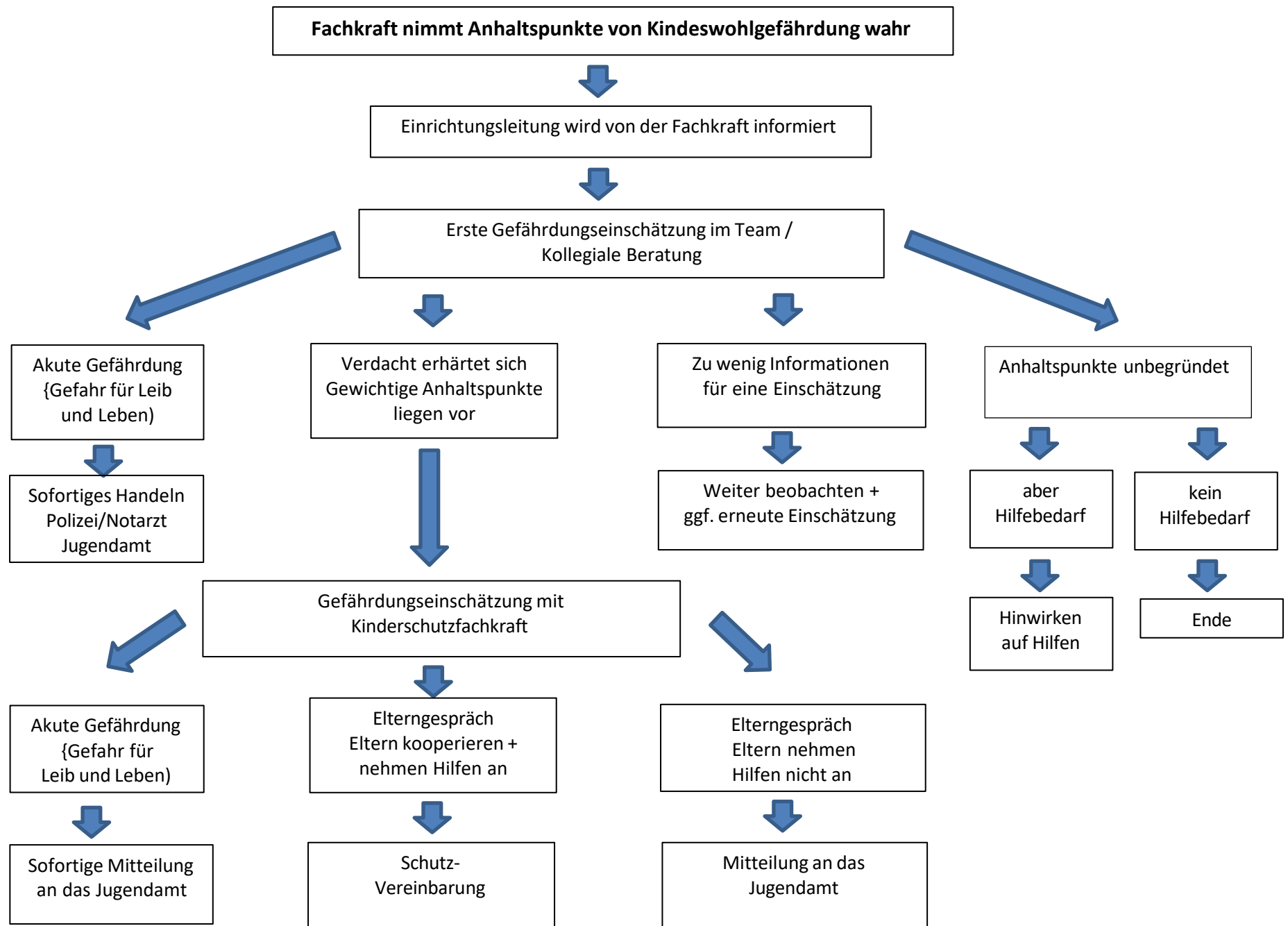
- Kindeswohlgefährdung Formen
- Handlungsplan
- Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung
- Krisenplan für Kindertagesstätten
- Beschwerdeprotokoll
- Verhaltenskodex
- Verhaltensampel

Anlage

Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta



Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*

B
E
T
R
O
F
F
E
N
S
C
H
U
T
Z

Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Ernstnehmen
- Ruhe bewahren

Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Information der Leitung
- gemeinsam Person des Vertrauens einbeziehen
- Pädagogische Leitung informieren
- Fachberatung (Fachkräfte Kinderschutz einholen)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- **keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung, keine eigenen Ermittlungen**

Wer davon zuerst erfährt, informiert den für die / den für den jeweiligen Kirchenkreis zuständige/n Superintendent*in oder deren / dessen Vertretung und die / der Verbandsvorsitzende oder die Fachstelle der Landeskirche. Der/die zuständige Superintendent*in übernimmt mit der pädagogischen Leitung die Plausibilitätsprüfung und informiert ggf. die Landeskirche.

Überprüfen des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutrifft.

Information Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover oder örtliches Jugendamt (wenn Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita liegt)

Ein Krisenstab wird gebildet:

- Superintendent*in und Stellvertretung
- Verbandsvorsitzende*r
- ggf. Fachkraft Kinderschutz
- Geschäftsführung Verband
- Einrichtungsleitung
- Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes
- Pressestelle Landeskirche Hannover.

Ergebnisse der Verdachtsprüfung:

Verdacht wurde nicht bestätigt:

- Kommunikation mit allen Beteiligten
- Aufarbeitung des Vorfalls

Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht:

- Freistellung der beschuldigten Person
- Polizei einschalten

Information

- der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten
- der Leitungsgremien

weitere Maßnahmen

- Kinderschutzmaßnahmen
- Unterstützungsangebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung
- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch Verband/Betroffene

* Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Entgegennahme – Informationswege - Opferschutz

Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdachtes, der Vermutung	- Meldende Person(en) - Dienstvorgesetzte/r	- Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!
Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz)	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Mitarbeitende der Einrichtung	Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	- Leitung / Dienstvorgesetzte - Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹)	
Bildung des Krisenstabes	- Superintendent/Superintendentin - ggf. Verbandsvorsitzende*r - Ggf. insofern erfahrene Fachkraft - Geschäftsführung des Verbandes - Einrichtungsleitung - Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes - Pressestelle der Landeskirche Hannovers	- Dokumentation durch BL - Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Plausibilitätsprüfung / Gefährdungseinschätzung

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	- Dienstvorgesetzte/r - Ggf. ,insofern erfahrene Fachkraft‘ - Träger (PL, Superintendent*in²)	Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)?	
Beratung einholen	- Pädagogische Leitung - Betriebswirtschaftliche Leitung - Superintendent*in		Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei: - Fachstelle sexualisierte Gewalt - Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) - DWiN - Referat 52 (Landeskirche Hannovers)
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	- Dienstvorgesetzte/r ,Insofern erfahrene Fachkraft‘ - Träger (PL)	ggf. Meldung an: - Örtliches Jugendamt - RLSB (Landesjugendamt)	
Ergebnisse der Prüfung:			
1. Verdacht wurde nicht bestätigt	- Dienstvorgesetzte - Evtl. ,insofern erfahrene Fachkraft‘ - PL, BL, Sup.	Aufarbeitung: - Verdächtige Person informieren - Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen - Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz	

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

Plausibilitätsprüfung / Gefährdungseinschätzung

2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht	• Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘	• Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe Information an: • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft Unterstützungsangebote für: • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL) Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)	• In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))
---	---	--	--

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

Meldungen an übergeordnete Stellen und / oder an Betriebserlaubnis erteilende Behörde / Dokumentation

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Meldung §47 SGBVIII	• Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	• Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL)	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	• Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte	Superintendent*in

Opferschutz (steht über allem und hat höchste Priorität), deshalb:

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	Leitung / Dienstvorgesetzte/r	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	- Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) - Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben



Krisenmanagement/ Krisenplan (Punkt 52 der Aufgabenmatrix)

Ein Krisenmanagement ist für unseren Kindertagesstättenverband von Nöten, denn bei Krisen handelt es sich um dramatische Ereignisse, die auch öffentliche Ausstrahlung erzeugen können.

Deshalb kann auch eine Einbindung des Verbandsvorsitzenden oder Superintendenten*intendentin erforderlich sein.

- Unter einer Krise ist eine Situation zu verstehen, die unerwartet eintritt und die den Verband, eine KiTa oder auch einzelne und auch akut bedrohen kann.
- Eine Krise ist dynamisch, befristet und kann den Verband vor eine unerwartete Situation stellen, in der meist unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.
- Dafür muss ein entsprechender Krisenplan vorhanden sein. Dieser klärt, wer in einer Krise handelt, wie, wer und wo kommuniziert wird und wer diese Krise bearbeitet, einschließlich einer Kurz- Reflektion. Es ist festgelegt, wer unter Umständen als Sprecher*in nach außen (Medien) agiert. Der Plan enthält zur Erreichbarkeit Telefonnummern aller Beteiligten. So kann angemessen und zeitnah agiert werden.
- Daraus entwickelt sich das Krisenmanagement unseres Verbands. Dieses legt die Führung und Kommunikation in außerordentlichen Lagen fest.
- So können Krisen schnell und dynamisch bewältigt werden und sichern den Standard:

In der Krise agieren statt reagieren!



Krisenplan für die Kindertagesstätten

Erstinterventionen

Außergewöhnliches Ereignis

Information der Kitaleitung oder der stellvertretenden Leitung

P.L. oder B.L.

↔ und ↔

Verbandsvorsitzender/vorsitzende Superintendentur, Notfallplan Landeskirche

▪ GA Vorsitzende

▪ Pressesprecher Landeskirche

▪ Pfarramt / Kirchenvorstand ↔ **Infoverbot an Presse** ▪ Pressesprecher DWiN

▪ DWiN / Herr Siegmann

▪ Öffentlichkeitsbeauftragter
des Kirchenkreises

■ Kitaleitung und Team ↔ **Infoverbot an Presse**
(Kita schließen?)

■ Eltern und Kinder

■ Wer besetzt das Telefon in der Kita?

■ Auskunftsverbot an die Kommune (über Personalien, z.B. Wohnort)

■ Feste Ansprechpartner mit permanenter Rufbereitschaft (Handy) festlegen

Folgeinterventionen

in Abstimmung mit den Pressesprechern

■ Bildung eines Krisenteams

■ Information an den Geschäftsführenden Ausschuss

■ Elterninformation, Elternabend, Elternaushänge

■ Pressekonferenz

■ Vertretungskräfte für die Kita organisieren?

■ Kita und Pfarramt (evtl. P.L.): Andacht, besondere Gestaltung in der Kita?

■ Seelsorgerliche Versorgung des Kitateams oder anderer Beteiligter:

▪ Pfarramt ▪ Pastoralpsychologischer Dienst des Sprengels

◇ **Auswertung** ◇

Stand: 06/2021



Telefonliste für die Kindertageseinrichtung:

Kitaleitung:

Privat:

Mobil:

Stellvertretende Leitung:

Privat:

Mobil:

Superintendentur Ronnenberg
Superintendentin Antje Marklein
Büro: 05109 519540

Mobil: 015115544572

Verbandsvorsitzender
Sup. Andreas Brummer,
s.o.

Laatzen- Springe
Superintendent Andreas Brummer
Büro: 05101585610

Mobil: 017610105025

Pädagogische Leitung Silke Yavuz

Dienstlich: 05109 519557

Privat: 05018 8407

Mobil: 015165740608

Pädagogische Leitung Manuela Schilk

Dienstlich: 051095198926

Privat: 05182 5864800

Mobil: 0179 7684047

Kirchengemeinde:

Pfarrbüro:

Pastor*in:

Dienstlich:

Mobil:



Telefonliste für die Kindertageseinrichtung:

Kitaleitung:

Privat:

Mobil:

Stellvertretende Leitung:

Privat:

Mobil:

Superintendentur Ronnenberg Superintendentin Antje Marklein

Büro: 05109 519540

Mobil: 015115544572

Verbandsvorsitzender Sup. Brummer (s.o.)

Laatzen- Springe

Superintendent Andreas Brummer

Büro: 05101585610

Mobil: 017610105025

Pädagogische Leitung Silke Yavuz

Dienstlich: 05109 519557

Pädagogische Leitung Manuela Schilk

Dienstlich: 05109 5195926

Mobil dienstlich für beide Pädagogischen Leitungen: 017617076402

Kirchengemeinde:

Pfarrbüro:

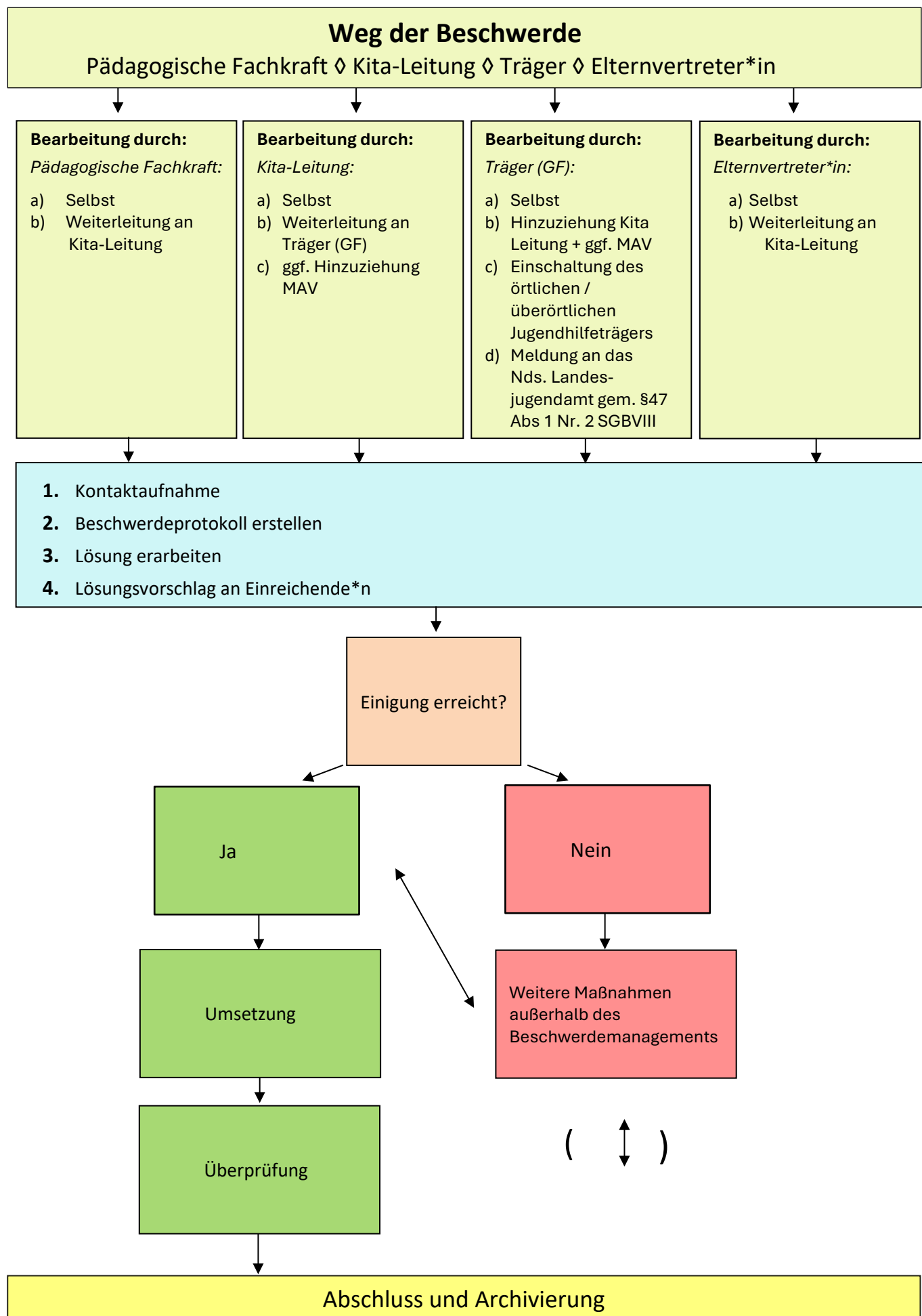
Pastor*in:

Dienstlich:

Mobil:

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*

T
r
a
n
s
p
a
r
e
n
z





Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	☐ Träger, ☐ Leitung, ☐ Mitarbeiterin, ☐ Elternvertreter*in, ☐ Sonstige: _____
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- | | |
|---|---|
| ☐ Erstbeschwerde | ☐ Folgebeschwerde |
| ☐ Interne Beschwerde | ☐ Externe Beschwerde |

Eingangsweg:

- ☐ Direkte Beschwerde
☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- ☐ Telefonisch
☐ Brief
☐ E-Mail
☐ Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
☐ Pädagogische Arbeit mit dem Kind
☐ Zusammenarbeit mit Eltern
☐ Hygiene
☐ Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
☐ Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen
☐ Diskriminierung
☐ Sonstiges: _____





Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B.
Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ☐ ggf. Terminzusage: _____
☐ Zeitliche Zusage bis: _____
☐ (Ergänzungen): _____

Lösung Gespräch

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

--

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- ☐ Träger
- ☐ Leitung
- ☐ Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- ☐ Fachberatung
- ☐ Jugendamt
- ☐ Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	





Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____ Kita: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Grund und Inhalt der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch oder Vorgehen nötig? _____

Wer ist dabei zu beteiligen? _____

Termin: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Beschwerde entgegengenommen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Beschwerde vorgebracht)

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Was ist okay! – Was nicht?

Nähe/Distanz-Ampel für Mitarbeiter*innen



Dieses Verhalten ist unter allen Umständen verboten:

- Fluchen, Beschimpfungen, herabwürdigende/ sexistische/ rassistische/ diskriminierende/ angstmachende Sprache, Handlungen und Tattoos
- Politische Meinungen auf der Kleidung
- Kosenamen/ Spitznamen bei den Kindern verwenden
- Schweigen und Anschreien
- Private Dienstleistungen für ALLE Mitarbeiter*innen inkl. Auszubis und FSJ'ler*innen
- Hausbesuche
- Eltern duzen
- Freundschaften zwischen Personal und Angehörigen, die sich neu in der KiTazeit entwickeln
- Social Mediakontakte mit den Eltern
- In unserer Freizeit über dienstliches mit den Eltern sprechen
- Fotos mit privaten Geräten
- Bezugserzieher*in für befreundete Familien
- Lange Fingernägel, bauchfrei, zu große Dekolletees, kurze Röcke/ Hosen (Shorts/Mini)
- Küsse oder Luftküsse; erwidern von Liebesbekundungen, über den Kopf wuscheln
- Kinder gegen den Willen wickeln (zur Not Eltern anrufen)
- Sitzordnung beim Essen, Essen probieren müssen, aufessen
- Kinder zum Umziehen zwingen
- Schwimmen gehen, Autofahrten mit Kindern
- Geheimnisse mit Kindern oder sie zur Geheimhaltung animieren

Dieses Verhalten ist nur in zu begründenden Ausnahmesituationen zulässig (unbedingt dokumentieren bzw. Kolleg*innen informieren):

- Um Gefahrensituationen zu vermeiden/ verhindern Stimme erheben
- Hausbesuche im Kontext von Hilfeplangesprächen
- Fotos nur in angemessenen Situationen (Oberkörper und Intimbereich der Kinder sind bedeckt)
- Private Kontakte, die außerhalb der KiTa entstehen werden dem Team transparent mitgeteilt
- Eltern duzen bei vorheriger Freundschaft
- Piercings abkleben und Schmuck ablegen bei der Nahrungszubereitung
- Kinder festhalten bei Eigen- oder Fremdgefährdung
- Kinder bei Bedarf beim Anziehen helfen (Hemdchen reinstecken) – vorher Fragen
- Bei fehlenden Fähigkeiten beim Essen Unterstützten z.B. Füttern, bei Konflikten Kinder umsetzen beim Essen
- Abgezähltes Essen einteilen z.B. Fleisch, Nachtisch, Mettbällchen
- Spaziergänge nur in Gruppen
- 1:1 im Bewegungsraum (Plissees unten lassen)
- 1:1 Kontakte mit kranken oder verletzten Kindern (Kolleg*innen Bescheid sagen)
- Geheimnisse mit Kindern bei Geschenken zu Feierlichkeiten

Dieses Verhalten ist immer okay:

- Ich bemühe mich, mir rechtzeitig Unterstützung zu holen, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.
- Einheitliche Gebärden zur Unterstützung der Kommunikation, Berührungen/ Handlungen verbal und mit Gesten begleiten
- Wir sprechen Konflikte und Grenzverletzungen an
- Dienstlich und Privat wird strikt getrennt.
- Fotos in die Portfoliemappe kleben mit Einverständnis des Kindes. Wichtig: Kinder werden ALLE gefragt
- Kleidung, die alltägliche Arbeitsanforderungen standhält
- Wir geben uns die Erlaubnis, uns auf unangenehmen Körpergeruch oder starkes Parfum hinzuweisen
- Wir schützen alle Kinder vor jeglicher Form von Gewalt
- Umarmungen oder Kuscheln (über den Rücken streicheln), wenn es vom Kind ausgeht
- Alle Kinder werden sensibel gefragt und angesprochen, ob sie Hilfe brauchen
- Kinder suchen sich Bezugspersonen/ Pflegeperson/ Spielpartner*innen selber aus
- Kinder ermutigen/ unterstützen eigene Grenzen zu äußern
- Kinder entscheiden selber, ob Sie Hilfe beim Toilettengang brauchen (Klingel)
- Wir achten auf die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein NEIN
- Körperkontakt mit Einverständnis der Kinder
- Kinder und Eltern auf mögliche Risiken bei der Kleidung hinweisen
- Regeln bei der Kleidung für den Bewegungsraum (ohne Schuhe und Socken klettern)
- Mit den Händen essen, Kinder entscheiden selber, was und wie viel sie essen wollen, wir erinnern an das Trinken
- Freie Zeiteinteilung beim Essen im Zeitrahmen von 1,5 – 2,0 Stunden
- Bei der Pflege: Kolleg*innen Bescheid sagen und Tür offen lassen
- Regelmäßige Fortbildungen zur Sensibilisierung von Macht- und Abhängigkeitsstrukturen
- Aktionen mit mehreren Kindern
- Täter*innenunfreundliche Raumgestaltung, wir sagen uns immer Bescheid, wenn wir einen Raum verlassen